

BV/2023/1135

Beschlussvorlage
öffentlich



Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für Teilbereich Schullastenausgleich

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 22.03.2023
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	20.04.2023	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Produktsachkontos 211000-2110-525430 / 725430 in Höhe von 4.984,44 EUR für das Haushaltsjahr 2022.

2. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Produktsachkontos 215000-9999-525430 / 725430 in Höhe von 57.663,47 EUR für das Haushaltsjahr 2022.

Die Deckung erfolgt aus nicht gebundenen liquiden Mitteln.

Sachverhalt

Die Stadt Kröpelin ist zur Übernahme des Schullastenausgleichs für die in seinem Ort lebenden Schüler verpflichtet.

Die geplanten Kosten beruhen auf den Schätzungen der Vorjahre.

Insgesamt betragen die Auszahlungen im PSK 211000-2110-525430 / 725430 64.111,60 EUR. Die Mehrkosten sind zurückzuführen auf gestiegene Schullastenausgleichsbeiträge und Endabrechnungen aus den Vorjahren.

Insgesamt betragen die Auszahlungen im PSK 215000-9999-525430 / 725430 229.163,47 EUR. Die Mehrkosten sind zurückzuführen auf gestiegene Schullastenausgleichsbeiträge und Endabrechnungen aus den Vorjahren.

Die Deckung erfolgt aus nicht gebundenen liquiden Mitteln.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine